



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 79/2024

01.10.2024

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Fachspezifische Bestimmungen des Studiengangs „Gesundheit und Diversity“ im Department für Gesundheitswissenschaften (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) für Studierende mit Studienbeginn bis WS 2019/2020 vom 02.09.2024 (entspricht inhaltlich den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 27.10.2021)

**Fachspezifische Bestimmungen
des Studiengangs „Gesundheit und Diversity“
im Department für Gesundheitswissenschaften
(Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge)**

für Studierende mit Studienbeginn bis WS 2019/2020

vom 02.09.2024

(entspricht inhaltlich den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 27.10.2021)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Teil II: Fachspezifische Bestimmungen

§ 1 Ziel des Studiengangs

§ 1 a Bachelorgrad

§ 2 Studienumfang, Studieninhalte und Studiendauer

§ 3 Prüfungen

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Auslandssemester Mobilitätsfenster

§ 6 Modulhandbuch

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage

Studienverlaufsplan

§ 1 Ziel des Bachelorstudiengangs „Gesundheit und Diversity“

(1) Aufgrund von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung haben oftmals insbesondere Personen und Personengruppen mit Diversitymerkmalen, die sich beispielsweise auf physische und psychische Beeinträchtigungen, Ethnizität, Alter, Geschlecht und die Zugehörigkeit zu (Sub-)kulturen und Milieus beziehen können, einen eingeschränkten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Auch ist weltweit ein Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit zu verzeichnen.

(2) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Gesundheit und Diversity“ lernen auf einer Makroebene theoriebezogen und praxisorientiert Strukturen aufzubauen, die eine Teilhabe sozial benachteiligter Personen und Bevölkerungsgruppen am Gesundheits- und Sozialsystem fördern. Sie werden dabei gezielt darauf vorbereitet, ressourcenorientiert und eng an den Bedürfnissen der Nutzer*innen ausgerichtet zu arbeiten. Das heißt, sie identifizieren auf einer Mikroebene die besonderen Potenziale multiverser Personen und Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel, sie durch gesundheitsbezogene Informations- und Beratungsangebote aktiv an gesundheitsfördernden Konzepten und Maßnahmen zu beteiligen.

§ 1 a Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule für Gesundheit den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

(1) Das Studium besteht aus folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

Modul 01: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik (10 CP, 8 SWS, 300 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Übung

Modul 02: Grundlagen der Gesundheitswissenschaften (5 CP, 4 SWS, 150 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 03: Medizinische Grundlagen für Gesundheitswissenschaftler (10 CP, 6 SWS, 300 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Übung

Modul 04: Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von Diversity (12 CP, 8 SWS, 360 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 05: Gesundheitswirtschaft und Gesundheitspolitik (10 CP, 6 SWS, 300 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 06: Sozialstruktureller Wandel (6 CP, 4 SWS, 180 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 07: Gesundheitspsychologie über die Lebensspanne (6 CP, 4 SWS, 180 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 08: Theorien und Konzepte von Diversity (10 CP, 8 SWS, 300 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Seminar (Das Seminar wird sowohl in deutscher als auch englischer Sprache angeboten. Die Studierenden haben diesbezüglich eine Wahlmöglichkeit. Sofern keine bzw. nur eine zu geringe Nachfrage für das Seminar in englischer Sprache gegeben ist, wird das Seminar nur in deutscher Sprache angeboten. Das deutschsprachige Seminar wird zudem unabhängig von der Nachfrage in jedem Fall angeboten.)

Modul 09: Sozialmedizinische Grundlagen (5 CP, 4 SWS, 150 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 10: Rechtliche Grundlagen des Sozial- und Versorgungsrechts (10 CP, 6 SWS, 300 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Seminar und Übung

Modul 11: Betriebswirtschaft und Management (6 CP, 4 SWS, 180 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 12: Mediale Kommunikation und Intervention (10 CP, 6 SWS, 300 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Seminar und Übung

Modul 13: Kommunikations- und Beratungskompetenz (8 CP, 6 SWS, 240 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Seminar und Übung

Modul 14: Schnittstellen- und Netzwerkkompetenz (6 CP, 4 SWS, 180 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 15: Bildungsplanung und Lernprozessgestaltung (10 CP, 8 SWS, 300 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Seminar und Übung

Modul 16: Versorgungsforschung im Kontext von Diversity (5 CP, 4 SWS, 150 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Vorlesung und Seminar

Modul 17: Projekt- und Qualitätsmanagement (6 CP, 2 SWS, 180 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 18: Wahlbereich Diversity I (8 CP, 8 SWS, 240 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Die Studierenden wählen eines der folgenden Module:

Modul 18 a: Behinderung und Inklusion I (8 CP, 8 SWS, 240 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 18 b: Alter und Geschlecht I (8 CP, 8 SWS, 240 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 18 c: Ethnizität I (8 CP, 8 SWS, 240 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 18 d: (Sub-)kulturen und Milieus I (8 CP, 8 SWS, 240 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 19: Wahlbereich Diversity II (10 CP, 8 SWS, 300 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Die Studierenden setzen den Wahlbereich Diversity in dem Wahlpflichtmodul fort, in dem sie in Modul 18 begonnen haben. Ein Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtmodul ist nicht möglich.

Modul 19 a: Behinderung und Inklusion II (10 CP, 8 SWS, 300 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 19 b: Alter und Geschlecht II (10 CP, 8 SWS, 300 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 19 c: Ethnizität II (810CP, 8 SWS, 300 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 19 d: (Sub-)kulturen und Milieus II (10 CP, 8 SWS, 300 h Workload, Wahlpflichtmodul)

Lehrform: Seminar

Modul 20: Praktische Studienphase (12 CP, 4 SWS, 360 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: praktische Studienphase

Modul 21: Bachelorarbeit und -kolloquium (15 CP, 4 SWS, 450 h Workload, Pflichtmodul)

Lehrform: Übung

(2) Die Studieninhalte sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, die durch die Studiengänge bekannt gegeben werden (vgl. § 6). Der als Anlage aufgeführte Studienverlaufsplan enthält:

1. die Anzahl und die Bezeichnung der Module, inkl. der praktischen Studienphasen;
2. Angaben über den zeitlichen Verlauf der Module sowie
3. die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die durch den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erworben werden können.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul	Modulabschluss		Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Teilnahmebegrenzung / Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. der praktischen Studienphase	Modul-gewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	Sonst. Voraussetzungen (z. B. Studienleistung)				
GuD 01	Schriftlich, Hausarbeit (6 Wochen)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 02	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 03	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 04	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	Absolvierung von zwei Praxiswochen im Modul GuD 04 (10 Tage, 60 Stunden gesamt ¹) sowie fristgerechte Bearbeitung der Praxisaufgaben*	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 05	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 06	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach

¹ Im Rahmen der Praxiswochen in Modul GUD 04, GuD 08, und GuD 09 sind zwei Fehltage erlaubt (entspricht 20% der Gesamtzeit). Weitere Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Weitere Hinweise werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

* Hier gelten für Studierende mit Studienbeginn im WS 2014/2015 und WS 2015/2016 zum Teil abweichende Regelungen, vgl. § 7 Abs. 3 und 4.

						ECTS
GuD 07	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 08	Schriftlich, Hausarbeit (6 Wochen)	Absolvierung von zwei Praxiswochen im Modul GuD 08 (10 Tage, 60 Stunden gesamt) sowie fristgerechte Bearbeitung der Praxisaufgaben*	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 09	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	Absolvierung von zwei Praxiswochen im Modul GuD 09 (10 Tage, 60 Stunden gesamt) sowie fristgerechte Bearbeitung der Praxisaufgaben*	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 10	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 11	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 12	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 13	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	2*	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 14	Schriftlich, Hausarbeit (6 Wochen)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 15	Schriftlich, Hausarbeit (6 Wochen)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS

* Hier gelten für Studierende mit Studienbeginn im WS 2014/2015 und WS 2015/2016 zum Teil abweichende Regelungen, vgl. § 7 Abs. 3 und 4.

GuD 16	Schriftlich, Klausur (90 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 17	Schriftlich, Klausur (60 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 18	Schriftlich, Hausarbeit (6 Wochen)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 19	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	keine	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 20	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	Absolvierung der praktischen Studienphase im Umfang von 12 Wochen im Modul GuD 20 (360 Stunden gesamt ³)	benotet	keine	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS
GuD 21	Bachelorarbeit (12 Wochen)		benotet	Anmeldung nach Erreichen von 120 Leistungspunkten möglich	keine	Gemäß der Anzahl an CP nach ECTS und doppelte Gewichtung

(2) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform und Dauer können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

(3) In den Prüfungen werden die in den Modulhandbüchern (vgl. § 6) genannten Qualifikationen und Kompetenzen der Module überprüft.

³ Im Rahmen der praktischen Studienphase sind 6 Fehltage erlaubt (entspricht 10% der Gesamtzeit). Weitere Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens nach Erreichen von 120 Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelorarbeit fließt mit 2-facher Gewichtung in die Gesamtnote des Studiums ein.
- (2) Die Bachelorarbeit kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer angemeldet werden.
- (3) Alles Weitere ist in § 12 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge geregelt.

§ 5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) in der Regel im 5. Semester absolviert werden.

§ 6 Modulhandbuch

- (1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Die Modulhandbücher können zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.
- (2) Das Modulhandbuch enthält zudem Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden. Insbesondere können die wesentlichen Inhalte der Anlage (Studienverlaufsplan) und dem § 3 Abs. 1 sowie die Leistungspunkte der einzelnen Module auch dem Modulhandbuch entnommen werden.
- (3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fächerspezifischen Bestimmungen (Teil II) wird das Modulhandbuch von den Verantwortlichen des Studiengangs erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. Sie findet Anwendung auf alle Studierende mit Studienbeginn bis Wintersemester 2019/2020. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Gesundheit und Diversity“ im Department of Community Health (Teil II der Prüfungsordnung der BA-Studiengänge) vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 27.10.2021, außer Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2014/2015 begonnen haben, gelten folgende besondere Regelungen:
 1. Das Modul GuD 6 kann als Wiederholungsprüfung im Wintersemester 2015/16 mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Zudem werden die Lehrveranstaltungen dieses Moduls auch im Sommersemester 2016 angeboten. Die Anmeldung richtet sich nach der individuellen Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer.

2. Das regulär zweisemestrige Modul GuD 10 wird vollständig im Wintersemester 2015/2016 angeboten, so dass das Modul in diesem Semester abgeschlossen werden kann.
3. Das Modul GuD 12 kann im regulären Prüfungsblock im Wintersemester 2015/2016 mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden hingegen erneut erst regulär im Sommersemester 2016 angeboten.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2014/2015 begonnen haben und die durch die Änderungssatzung vom 24.08.2016 betroffenen Module (GuD 04, GuD 08, GuD 09, GuD 13) noch nicht abgeschlossen haben, gelten die Regelungen der Fachspezifischen Bestimmungen vor Erlass der Änderungssatzung. Dies heißt im Einzelnen:

- Voraussetzung für Modulabschluss der Module GuD 04, 08, 09 und GuD 13:
u. a. Absolvierung jeweils einer Praxiswoche (5 Tage, 30 Stunden) sowie fristgerechte Bearbeitung der Praxisaufgaben.

(4) Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2015/2016 begonnen haben und die durch die Änderungssatzung vom 24.08.2016 betroffenen Module GuD 08 und GuD 09 noch nicht abgeschlossen haben, gelten für diese Module die Regelungen der Fachspezifischen Bestimmungen vor Erlass der Änderungssatzung. Dies heißt im Einzelnen:

- Voraussetzung für Modulabschluss der Module GuD 08, 09:
u. a. Absolvierung jeweils einer Praxiswoche (5 Tage, 30 Stunden) sowie fristgerechte Bearbeitung der Praxisaufgaben. Darüber hinaus gelten ausschließlich die Regelungen nach Erlass der Änderungssatzung vom 24.08.2016.

(5) Diese Ordnung tritt zum Ende des Wintersemesters 2026/2027 außer Kraft. Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben, können ihr Studium bis spätestens zum Ende des Wintersemesters 2026/2027 nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments für Gesundheitswissenschaften vom 02.09.2024 durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 30.09.2024



Prof. Dr. Sven Dieterich
Stellvertretender Präsident

Anlage: - Studienverlaufsplan:

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Gesundheit und Diversity (Vollzeit)

Nr.	Modultitel	V-Typ/ Aufteilung	ECTS	1. Sem.	2.Sem.	3. Sem.	4.Sem.	5.Sem	6. Sem.
1	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik (Hausarbeit)	4V+4Ü (8)	10	10 4V + 4Ü				Praxis-Semester	
2	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften (Klausur)	2V+2S (4)	5	5 2V + 2S					
3	Medizinische Grundlagen für Gesundheitswissenschaftler (mdl. Prüfung)	4V+2Ü (6)	10	10 4V + 2Ü					
4	Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von Diversity (mdl. Prüfung), Modul mit zweiwöchiger praktischer Studienphase	8S (8)	12			4 4S	8 4S		
5	Gesundheitswirtschaft und Gesundheitspolitik (Klausur)	2V+4S (6)	10		5 2V + 2S	5 2S			
6	Sozialstruktureller Wandel (Klausur)	2V+2S (4)	6				6 2V + 2S		
7	Gesundheitspsychologie über die Lebensspanne (Klausur)	2V+2S (4)	6				6 2V + 2S		
8	Theorien und Konzepte von Diversity (Hausarbeit), Modul mit zweiwöchiger praktischer Studienphase	8S (8)	10	5 4S	5 4S				
9	Sozialmedizinische Grundlagen (Klausur), Modul mit zweiwöchiger praktischer Studienphase	2V+2S (4)	5		5 2V + 2S				
10	Rechtliche Grundlagen des Sozial- und Versorgungsrechtes (Klausur)	4S+2Ü (6)	10		5 2S	5 2S + 2Ü			
11	Betriebswirtschaft und Management (Klausur)	eL4: 2V + 2S (4)	6					6 2V + 2S	
12	Mediale Kommunikation und Intervention (mdl. Prüfung)	4S+2Ü (6)	10		10 4S + 2Ü				
13	Kommunikations- und Beratungskompetenz (mdl. Prüfung)	4S+2Ü (6)	8			8 4S + 2Ü			
14	Schnittstellen und Netzwerkkompetenz (Hausarbeit)	eL4: 2V + 2S (4)	6					6 2V + 2S	
15	Bildungsplanung und Lernprozessgestaltung (Hausarbeit)	4S+4Ü (8)	10				10 4S + 4Ü		
16	Versorgungsforschung im Kontext von Diversity (Klausur)	2V+2S (4)	5						5 2V + 2S
17	Projekt- und Qualitätsmanagement (Klausur)	eL2: 2S (2)	6					6 2S	
18	Wahlbereich Diversity I (Grundlagen) à 1 Modul (Hausarbeit)	S8 (8)	8			8 8S			
a	Behinderung und Inklusion I								
b	Alter und Geschlecht I								
c	Ethnizität I								
d	(Sub-)kulturen und Milieus I								
19	Wahlbereich Diversity II (Vertiefung) à 1 Modul u (mdl. Prüfung)	S8 (8)	10						10 8S
a	Behinderung und Inklusion II								
b	Alter und Geschlecht II								
c	Ethnizität II								
d	(Sub-)kulturen und Milieus II								
20	Praktische Studienphase (Portfolio)	PF + eL4: 4S (4)	12					12 4S	
21	Bachelorarbeit und -kolloquium	4Ü (4)	15						15 4Ü
Summe ECTS			180	30	30	30	30	30	30
Summe der Modulprüfungen			21	3	3	4	4	4	3
Summe der SWS			116	22	20	24	20	14+Praxisstunden	16